

Familiennachzug Arten:

innerhalb von Europa:

nach Dublin III VO (auch im Asylverfahren)

Nachzug nach AufenthG

Relocation/Resettlement

ausserhalb Europa:

Voraussetzung: geklärter Aufenthalt in D

Antrag auf Visum zum Zweck des FN

Regelerteilung (Nachzug nach AufenthG)

- Lebensunterhaltssicherung
- Ausreichender Wohnraum
- Sprachkenntnisse
- Passpflicht und geklärte Identität
- kein Ausweisungsinteresse
- kein Einreise und Aufenthaltsverbot

Formen

- Ehegattennachzug
- Nachzug mindj und unverheiratetes Kind
- Nachzug der Eltern zum minderjährigen Kind
- Nachzug sonstiger Familienangehöriger
- Sonderfall Geschwisternachzug
- Aufnahme aus humanitären Gründen §22 S1 AufenthG

erleichterter Familiennachzug

- ~~Lebensunterhaltssicherung~~
- ~~Ausreichender Wohnraum~~
- ~~Sprachkenntnisse~~
- Passpflicht und geklärte Identität
- kein Ausweisungsinteresse
- kein Einreise und Aufenthaltsverbot
- Besonderheit: **fristwahrende Anzeige**

ausführlicher unter: <https://familie.asyl.net/start/>